

# Leitfaden

für die Ausbildung an der Fachschule für  
Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungs-  
pflege

## PivA-Hep

**P**raxis **i**ntegrierte **V**ergütete

**A**usbildung –

**H**eilerziehungspflege

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Informationen zu der Organisationsform PivA-Hep .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Ausbildung nach dem neuen kompetenzorientierten Lehrplan in Hessen .....</b>	<b>9</b>
<b>3 Bedeutung der fachpraktischen Ausbildung im Verlauf der Ausbildung .....</b>	<b>12</b>
3.1 Kooperation der Lernorte .....	13
3.2 Praxisanleitung.....	13
3.3 Individueller Ausbildungsplan (IAP) .....	15
3.4 Anleitungsgespräche.....	16
3.5 Beurteilung durch die Praxis.....	18
3.6 Fremdpraktikum .....	18
<b>4 Der Portfolioprozess - Auf dem Weg zur professionellen Fachkraft .....</b>	<b>18</b>

## Anhang

**Diese Dokumente sind auf unserer Homepage mit den Überschriften beschreibbar hinterlegt**

1. Individueller Ausbildungsplan
2. SMART-Ziel
3. Leitfaden (Protokoll) Praxisbesuche
4. Allgemeine Formalien für schriftliche Leistungsnachweise
5. Erster Kurzbericht (Berufspraktikum)
6. Zweiter Kurzbericht (Berufspraktikum)
7. Facharbeit
8. Bewertungsbogen der fachpraktischen Ausbildung (Versetzung)
9. Vereinbarung Fremdpraktikum
10. Bewertungsbogen Fremdpraktikum
11. Anmeldung zur Prüfung (staatliche Anerkennung)
12. Protokoll Abschlussgespräch
13. Orientierungsgrundlage für die Benotung

## **Vorwort**

Wir freuen uns sehr, dass die Schulform PivA-HEP (**P**raxis **i**ntegrierten **v**ergüteten **A**usbildungs-Heilerziehungspflege) an der Konrad-Zuse-Schule in der Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin/zum Heilerziehungspfleger startet. Diese Ausbildungsform heilerziehungspflegerischer Fachkräfte erfordert eine enge Kooperation zwischen den Lernorten Schule und Praxis und eröffnet somit neue Möglichkeiten der Theorie-Praxis-Verknüpfung. In diesem Sinne wünschen wir uns eine intensive Zusammenarbeit und nachhaltige fachliche Dialoge im Kontext einer professionellen Weiterentwicklung der Ausbildung neuer Fachkräfte.

Folgende Informationen veranschaulichen den gesamten Verlauf der Ausbildung. Der Leitfaden beinhaltet verbindliche Rahmenbedingungen für alle drei Ausbildungsabschnitte. Wir sind uns dabei bewusst, dass ein gemeinsamer persönlicher Dialog eine zentrale Rolle einnimmt, auch für eine weitere konzeptionelle Ausgestaltung der Ausbildungsform. Aus diesem Grund werden wir als Schule für kontinuierlichen Gesprächsmöglichkeiten Sorge tragen, etwa in Form von Anleiterinnen-/Anleitertreffen und Praxisbesuchen der Lehrkräfte vor Ort. Zudem bieten auch digitale Kommunikationsformen eine gute Ergänzung zu den persönlichen Treffen. Die Ausbildung wird in der Regel durch eine Lehrkraft begleitet, die für den Verlauf der Ausbildung feste/r Ansprechpartnerin/Ansprechpartner ist.

## **1 Informationen zu der Organisationsform PivA-Hep**

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin/zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger erfolgt an der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege. Die zugrunde liegende Verordnung<sup>1</sup> sieht vor, dass die Ausbildung sowohl in zwei Jahren Vollzeitbeschulung mit anschließendem Berufspraktikum als auch praxisintegriert über drei Jahre mit integriertem Berufspraktikum möglich ist. Das hat zur Folge, dass alle, laut Verordnung, anfallenden Anforderungen für den theoretischen Abschluss als auch für die staatliche Anerkennung erbracht werden müssen. Hierzu gehört u.a. ein Fremdpraktikum (Gliederungspunkt (3.6.)), die erforderlichen Kurzberichte und die Facharbeit sowie der individuelle Ausbildungsplan über den gesamten Verlauf der drei Jahre. Einige schulischen Leistungen werden bereits im ersten oder zweiten Ausbildungsjahr erbracht und dann im theoretischen Abschlusszeugnis wieder dargestellt (z.B. Deutsch, Englisch und Religion/Ethik).

---

<sup>1</sup> Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen (vom 23. Juli 2013, Stand: In der jeweils gültigen Fassung)

Die dreijährige praxisintegrierte Ausbildung endet mit der Prüfung zur staatlichen Anerkennung (2 Wochen nach theoretischer Abschlussprüfung), zuvor werden sowohl die Präsentationsprüfung, die schriftlichen Prüfungen als auch die mündliche Prüfung erfolgen- analog zur Vollzeitschulform.

Insgesamt muss darauf geachtet werden, dass der in der verbindlichen Stundentafel aufgeführte Stundenumfang von 2400 Unterrichtsstunden eingehalten wird.

#### Aufbau und Ablauf der Ausbildung

Die Ausbildung dauert insgesamt drei Jahre:

- |                     |                    |                |
|---------------------|--------------------|----------------|
| 1. Ausbildungsjahr: | Unterricht: 3 Tage | Praxis: 2 Tage |
| 2. Ausbildungsjahr: | Unterricht: 3 Tage | Praxis: 2 Tage |
| 3. Ausbildungsjahr: | Unterricht: 2 Tage | Praxis: 3 Tage |

**Der Stundenumfang entspricht dem einer Vollzeitstelle**, Unterrichtstage werden als ein Arbeitstag verrechnet!

Es gibt keine Ferien: Es muss Urlaub in den Schulferien genommen werden.

TVAöD regelt die Rahmenbedingungen des Praxisteils der Ausbildung wie Ausbildungsvertrag, wöchentliche-, tägliche Ausbildungszeit, Entgelt, Urlaub, Fortbezahlung des Ausbildungsentgelts für Abschlussprüfungsvorbereitung und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses/Übernahme.

Die Aufnahme in den ersten Ausbildungsabschnitt, die Versetzung in den zweiten und dritten Ausbildungsabschnitt erfolgt analog zur Vollzeitausbildung.

Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen zur Aufnahme in die Fachschule werden in der Schülerakte dokumentiert. Dazu gehören, neben den erforderlichen Zeugnissen (mittlerer Abschluss + Sozialassistenten oder andere Berufsausbildung, FOS-Abschluss, Abitur), dem Praktikumsnachweis, dem Lebenslauf, der ärztlichen Bescheinigung zur Einschulung noch das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis.

Das dritte Jahr endet mit der theoretischen Abschlussprüfung sowie der Prüfung zur staatlichen Anerkennung.

Die PivA findet in der Regel an einer Ausbildungsstelle statt. Die Heilerziehungspflegerin/der Heilerziehungspfleger in Ausbildung sind einer festen Gruppe zugewiesen und haben eine Pra-

xisanleiterin/einen Praxisanleiter über den gesamten Verlauf der Ausbildung. Sollten sich aufgrund veränderter Bedingungen ein Wechsel der Gruppe oder der Anleitung ergeben, ist dies mit der jeweiligen betreuenden Lehrkraft abzustimmen.

Laut der Verordnung<sup>2</sup> ist es möglich, sowohl die Schulform (§2(6)) als auch die Praxisstelle (§7(6)) mit Genehmigung der Schulleitung einmalig zu wechseln. Dies entspricht jedoch nicht der Regel und wird nur in begründeten Ausnahmefällen als Möglichkeit erwogen.

Im Zeitraum des zweiten Ausbildungsjahres muss ein sechswöchiges Fremdpraktikum in einem anderen heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeld absolviert werden. Dieses Praktikum findet im Zeitraum vor den Osterferien statt. Ein erfolgreiches und ordnungsgemäß absolviertes Fremdpraktikum ist versetzungsrelevant bzw. ist Voraussetzung für die theoretische Abschlussprüfung.

Jede Heilerziehungspflegerin/jeder Heilerziehungspfleger in Ausbildung wird während der drei Ausbildungsjahre von einer Lehrkraft (in der Regel einmal pro Schuljahr) besucht. Diese Besuche werden vorher terminlich vereinbart. Zudem finden Anleiterinnen-/Anleitertreffen statt, um über gemeinsame Themen der Ausbildung in den Austausch treten zu können. Zum Abschluss und der abschließenden Bilanzierung der fachpraktischen Ausbildung findet ein Abschlussgespräch (siehe Anlage 12) statt, die Lehrkraft führt das Protokoll.

Im Verlauf der Ausbildung werden thematisch orientierte kürzere Praxisphasen („Intensivphasen“) durchgeführt:

Zu Beginn der Ausbildung findet eine erste Intensivphase statt. Die Studierenden sind in dieser Intensivphase eine Woche (5 Arbeitstage) in der Einrichtung. Durch diese Einführungswoche in der Praxisstelle soll u. a. gewährleistet werden, dass die Studierenden einen Überblick über die Abläufe einer kompletten Woche in ihrer Einrichtung bekommen.

**Termine für die jeweiligen Intensivphasen werden zu Beginn des jeweiligen Ausbildungsjahres bekannt gegeben.**

Es ist möglich im zweiten Ausbildungsabschnitt eine individuelle Intensivwoche für pädagogische Prozesse (Transitionsbegleitung, Freizeiten, Projekte,...) zu beantragen. Der Zeitpunkt kann spezifisch festgelegt werden und muss mit der Klassenlehrkraft und der Praxisstelle abgestimmt werden.

**Im letzte Ausbildungsjahr sind keine Intensivphasen vorgesehen.**

---

<sup>2</sup> Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen (vom 23. Juli 2013, Stand: In der jeweils gültigen Fassung)

### **Erarbeitungszeit zur Umsetzung der ausbildungsrelevanten Aufgaben (EzA)**

Die Heilerziehungspfleger/innen in Ausbildung haben im Laufe der Ausbildung eine Anzahl an schulischen Aufgaben zu bewältigen (Individueller Ausbildungsplan mit SMART-Zielen, Berichte, Erarbeitung von Schwerpunktthemen, ...). Diese haben das Ziel der Theorie-Praxis-Verknüpfung und dienen der schriftlichen Leistungsbeurteilung. In Abhängigkeit zum Ausbildungsabschnitt sollten Sie in den Einrichtungen Arbeitszeit zur Verfügung stellen.

Orientierungsrahmen:

1. Ausbildungsjahr EzA 0,5h/Woche
2. Ausbildungsjahr EzA 1h/Woche
3. Ausbildungsjahr EzA 1,5h/Woche

### **Ausbildungsstellen**

Die praxisintegrierte Ausbildung in einer heilerziehungspflegerischen Einrichtung setzt voraus, dass diese im Berufsfeld einer Heilerziehungspflegerin/eines Heilerziehungspflegers tätig und in konzeptioneller, personeller und sachlicher Hinsicht als Ausbildungsstelle geeignet ist und somit die Förderung von Fachkompetenz und personaler Kompetenz im beruflichen Handeln gewährleisten kann. Einrichtungen müssen über ein schriftliches Konzept verfügen, das Aussagen zur heilerziehungspflegerischen Arbeit und zur heilerziehungspflegerischen Haltung sowie zu den Vorgehensweisen und den Alltagshandlungen der heilerziehungspflegerischen Fachkraft beinhalten. Insbesondere soll das Konzept auch die Ausbildung von Fachkräften (Lernort Praxis) thematisieren. Um die Qualität der Ausbildung sicher zu stellen, sollten die Anleiterinnen/Anleiter eine entsprechende Weiterqualifizierung vorweisen. Die Ausbildungsstelle und die Konrad-Zuse-Schule schließen einen Kooperationsvertrag ab, der beide Vertragspartner dazu verpflichtet gemeinsam die Verantwortung für die Ausbildung zu übernehmen.

### **Integriertes Berufspraktikum**

Das Berufspraktikum ist über den gesamten Verlauf der Ausbildung integriert. Laut §8(6) der geltenden Verordnung sind im Berufspraktikum zwei Kurzberichte (Anlage 5 und Anlage 6) über die fachpraktische Ausbildung anzufertigen und als dritter schriftlicher Leistungsnachweis gilt es, eine Facharbeit (Anlage 7) über einen Abschnitt der eigenen fachpraktischen Arbeit zu verfassen. Pro Ausbildungsjahr wird ein Bericht/Facharbeit angefertigt.

Im ersten Kurzbericht reflektiert die Heilerziehungspflegerin/der Heilerziehungspfleger in Ausbildung heilerziehungspflegerisch und stellt Bezüge zur Konzeption der Einrichtung und theoretischen Konzepten her. Dieser Bericht erfolgt am Ende des ersten Schulhalbjahres und ist Teil der Note des Begleitunterrichts. Die Reflexionskompetenz steht demnach im Fokus der

Ausarbeitung. Der zweite Kurzbericht schult die Beobachtungskompetenz, indem eine Klientin/ein Klient oder eine Kleingruppe beobachtet wird und daraus heilerziehungspflegerische/pädagogische Handlungsweisen abgeleitet werden. Die Abgabe des zweiten Berichts erfolgt im ersten Halbjahr des zweiten Ausbildungsjahres.

Die Facharbeit erfordert, dass die Heilerziehungspflegerin/der Heilerziehungspfleger in Ausbildung selbstständig ein komplexes Thema bearbeitet. Das Facharbeitsthema steht in direktem Zusammenhang mit den beruflichen Erfahrungen. Der Ausarbeitungsprozess soll Theorie mit praktischem Handeln verknüpfen. Das Einhalten von wissenschaftlichen Mindeststandards ist selbstverständlich und sollte auf einschlägiger Fachliteratur begründet sein. Die Facharbeit beginnt am Ende des zweiten Ausbildungsabschnittes und wird zu Beginn des letzten Schulhalbjahres abgegeben. In der Facharbeit sind Elemente des Modells der vollständigen Handlung zu berücksichtigen.

Konkretisierungen zu den Kurzberichten und der Facharbeit finden sich im Anhang (Anlage 5-7). Zu den formalen Bearbeitungsaspekten der schriftlichen Leistungsnachweise finden Sie ebenso eine Konkretisierung (Anlage 4). Die Berichte, die Facharbeit, der IAP und Schwerpunktthemen werden im Begleitunterricht thematisiert und begleitet.

Da der fachpraktische Anteil der Ausbildung bei der PivA sehr hoch ist, wird in der Verordnung keine maximale Fehlzeit benannt. Die Bescheinigung über eine erfolgreiche und ordnungsgemäße Durchführung der Fachpraxis orientiert sich an dem angemessenen Leistungsstand der Heilerziehungspflegerin/des Heilerziehungspflegers in Ausbildung nach Rücksprache mit der betreuenden Lehrkraft.

### **Fehlzeiten/Versäumnisse**

Die Fachschule für Sozialwesen der Konrad-Zuse-Schule Hünfeld hat sich nach einem Abstimmungsprozess im PivA – Team vom 18.08.2025 auf die Umsetzung folgender Verfahrensweise im Entschuldigungsprozess für die Ausbildungsform PivA verständigt.

Das Entschuldigungsheft dient als Dokumentationsmöglichkeit für die Studierenden.

1. Information bei Abwesenheit: Studierende informieren vor Unterrichtsbeginn mit Angabe des Grundes über ihr Fernbleiben des Unterrichtes. Die Mitteilung erfolgt schriftlich per Teams oder E-Mail an die Klassenleitung. Kommt es zu Fehlzeiten während des laufenden Unterrichtstages, die von den Studierenden zu vertreten sind, werden diese im digitalen Klassenbuch vermerkt und müssen entsprechend entschuldigt werden.

*Es liegt in der Verantwortung der Studierenden, die Abwesenheit der Praxisstelle noch am gleichen Tag der Praxisanleitung mitzuteilen.*

2. Transparenz im Kollegium: Zusätzlich wird empfohlen, dass die Studierenden ihr Fernbleiben per Teams-Nachricht an alle unterrichtenden Fachkolleginnen und -kollegen kommunizieren, um Transparenz zu gewährleisten.

3. Nachweis und Dokumentation: Bei frühzeitiger Krankmeldung trägt die Klassenlehrkraft die Studierende/den Studierenden als "entschuldigt" im Klassenbuch ein.

Für die übrigen Fehlzeiten entschuldigt sich die Studierende/der Studierende schriftlich bei allen Fachkollegen/innen. Wenn eine Fachkollegin/ein Fachkollege Stunden als „nicht entschuldigt“ bewertet, dann muss der/die Studierende aktiv auf die Klassenlehrkraft zugehen, damit diese Stunden im digitalen Klassenbuch als „unentschuldigt“ gekennzeichnet werden. Alle anderen Stunden werden entschuldigt.

Eine elektronische Entschuldigung durch die Praxisstelle wird der Vorlage einer schriftlich bestätigten Entschuldigung im Entschuldigungsheft gleichgestellt – unabhängig von der Dauer der Fehlzeit.

Die Entschuldigungen verbleiben grundsätzlich bei den Studierenden. Die Nachweispflicht für entschuldigtes Fehlen liegt bei den Studierenden und ist im Bedarfsfall vorzulegen. (z.B. Sammlung im Entschuldigungsheft)

#### Zusatzvereinbarungen

Nach spätestens drei unentschuldigtem Fehltagen informiert die Klassenleitung die Praxisstelle per E-Mail.

Überschreiten die Fehlzeiten ca. 30 % der regulären Schultage innerhalb eines Ausbildungsjahres oder zeigt sich ein auffälliges Muster (z. B. häufiges Fehlen an Nachmittagen), ist ein verbindliches Gespräch zwischen der Praxisstelle und der begleitenden Lehrkraft zu führen.

Ziel ist es, die aktuelle Ausbildungssituation im Zusammenhang mit den Fehlzeiten zu reflektieren und den weiteren Verlauf der Ausbildung gemeinsam zu besprechen.

Inkrafttreten Die Umsetzung der beschriebenen Verfahrensweise erfolgt zum Schuljahresbeginn 2025/2026

#### **Bewertung des integrierten Berufspraktikums**

Laut Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen vom 23. Juli 2013 (in der jeweils gültigen Fassung) erfolgt die Gesamtbewertung unter Berücksichtigung folgender zu berücksichtigender Teilleistungen:

1. Die angeleitete und selbstständige Tätigkeit in der Praxis mit doppelter Gewichtung,
2. den Begleitunterricht mit kollegialer Beratung und den Kurzberichten mit einfacher Gewichtung
3. die Facharbeit mit einfacher Gewichtung sowie
4. das abschließende Kolloquium mit einfacher Gewichtung.

Termine der Theoretische Abschlussprüfung sowie die Prüfung zur staatlichen Anerkennung:

- Termine werden von der Schulleitung festgesetzt.
- Bekanntgabe ist i.d.R. zu Beginn des 2. Halbjahres des 3. Ausbildungsabschnittes.
- Die Theoretische Abschlussprüfung verläuft parallel zu den Prüfungen der Vollzeit-schulform der angehenden Erzieher/Erzieherinnen an unserer Schule.
- Die Prüfungen zur staatlichen Anerkennung dürfen erst zwei Wochen nach bestandener Theoretischer Abschlussprüfung stattfinden, mit der bestandenen Prüfung endet die Ausbildung.

Notwendige Unterlagen zur Zulassung zur Prüfung zur staatlichen Anerkennung:

- Rechtzeitige Anmeldung, schriftlich, mit Abgabe der Facharbeit (über das Sekretariat der Konrad-Zuse-Schule) (Anlage 11)
- Protokoll Abschlussgespräch (Anlage 12): Benotung (in Anlehnung an die Orientierungsgrundlage in Anlage 13) der Fachpraxis mit finalen IAP (Anlage 1)
- Termingerechte Abgabe aller Berichte (ggf. Verlängerung bei Krankheit - mit Attest und vorherigen Antrag an die Schulleitung möglich)

## **2 Ausbildung nach dem neuen kompetenzorientierten Lehrplan in Hessen**

Der Lehrplan für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegerinnen ist kompetenzorientiert. Er beschreibt die zu entwickelnden beruflichen Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Fachkraft verfügen muss, um den Beruf, dem Anforderungsniveau entsprechend, kompetent ausüben zu können.

Demzufolge ist der Unterricht im Rahmen der Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin/zum Heilerziehungspfleger an der Fachschule wesentlich mehr als die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Der Unterrichtsprozess geht einher mit der Ausbildung maßgeblicher und grundlegender Kompetenzen für den Beruf der Heilerziehungspflegerin/des Heilerziehungspfleger. Lehrkräfte und Studierende übernehmen gleichermaßen die Verantwortung für die Ausgestaltung des gemeinsamen Lernprozesses.

Die Ausbildung erfolgt in Aufgabenfeldern. Diese beziehen sich auf thematisch zusammengehörige Aufgabenbereiche, die für alle Arbeitsfelder, in denen Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger tätig sind, bedeutsam sind. Darüber hinaus werden die allgemeinbildenden Fächer Deutsch, Englisch und Ethik/Religion unterrichtet. Das Fach Mentoring unterstützt den individuellen Lernprozess der Studierenden.

#### Zentrale berufliche Handlungsaufgaben der Aufgabenfelder

##### Aufgabenfeld 1

Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln

Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger handeln im Bewusstsein über die Interdisziplinarität heilerziehungspflegerischer Berufsfelder adäquat und personenzentriert, um Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen eine gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung zu ermöglichen. Die Weiterentwicklung der eigenen beruflichen Identität vollzieht sich in Wechselwirkung mit dem sich stetig entwickelnden Behinderebegriff sowie den gesellschaftlichen, rechtlichen und politischen Veränderungen und Spannungsfeldern.

##### Aufgabenfeld 2

Beziehungen professionell gestalten und mit Einzelnen und Gruppen unterstützend arbeiten

Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger gestalten mit Einzelnen und Gruppen professionelle Beziehungen. Sie beachten die Individualität, die Ressourcen und spezifischen Bedürfnisse ihrer Adressatinnen und Adressaten und nutzen die vielfältigen pädagogischen und heilerziehungspflegerischen Handlungskonzepte. Sie berücksichtigen die verschiedenen Wirklichkeitskonstruktionen in unterschiedlichen Rollenkonstellationen und reflektieren dabei ihr Nähe- und Distanzverhalten. Ihre selbstreflexive Arbeit gestalten sie im Sinne inklusiver, partizipativer und emanzipatorischer Ziele.

##### Aufgabenfeld 3

Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern

Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und orientieren sich in ihrem beruflichen Handeln an der Biografie des einzelnen Menschen. Sie begleiten Menschen in Lebenssituationen die Unterstützung bedürfen, in ihren persönlichen Lebensqualitätsvorstellungen und Teilhabewünschen. Sie unterstützen Menschen in biografischen Transitionen und gestalten Übergänge partizipativ. Sie erfassen individuelle Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse und analysieren die Lebenssituation der Menschen.

#### Aufgabenfeld 4

Adressatengerechte Bildungs-, Unterstützungsangebote sowie Pflegeprozesse partizipatorisch planen, umsetzen und gestalten

Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger arbeiten auf Grundlage eines fachwissenschaftlich vertieften Verständnisses der Pflege-, Entwicklungs- und Bildungsprozesse. Dabei wird Pflege beziehungsweise Förderpflege als Form von Bildung verstanden. Die Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger gestalten ihre Arbeit auf der Grundlage ihrer eigenen ständig weiter zu entwickelnden Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse. Sie nehmen die Adressatinnen und Adressaten als Akteure ihrer Entwicklung wahr und sind in der Lage, sie gezielt zu beobachten und zu verstehen. Es ist Aufgabe der Fachkräfte formale und informelle Bildungsprozesse im Sinne eines inklusiven Gesellschaftsverständnisses zu initiieren und personenzentriert zu unterstützen.

#### Aufgabenfeld 5

Partnerschaften zur Entwicklungsbegleitung im Kontext individueller Lebensbezüge gestalten sowie Übergänge unterstützen

Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger analysieren die Heterogenität der Lebenssituation und Lebenslagen von Menschen unterschiedlichen Lebenssituationen in ihren Familien, Institutionen und individuellen sozialen Systemen und gestalten Bildungs- und Unterstützungspartnerschaften mit den Familien und weiteren Bezugspersonen. Sie planen, gestalten und evaluieren ausgewählte Formen der Zusammenarbeit mit Familien und Bezugspersonen in den verschiedenen Arbeitsfeldern als Bildungs- und Unterstützungspartnerschaft. Transitionen werden von ihnen als Entwicklungsaufgaben erkannt, die Chancen und Herausforderungen in den unterschiedlichen Lebensphasen mit sich bringen. Familiäre und individuelle Krisensituationen werden auf der Grundlage von rechtlichen und pädagogischen Kenntnissen beurteilt. Verdachtsmomente auf Gefährdungssituationen beraten sie im Team mit dem Ziel, Handlungsmöglichkeiten zum individuellen Schutz der Adressatinnen und Adressaten zu entwickeln.

#### Aufgabenfeld 6

Institution und Team entwickeln sowie im Sozialraum und in Netzwerken kooperieren

Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger wirken an der konzeptionellen und organisatorischen Gestaltung von Institutionen mit, in Vertretung ihrer Einrichtungen kooperieren sie in Netzwerken des Sozialraumes und beteiligen sich aktiv an deren Aufbau und Weiterentwicklung. In multiprofessionellen Teams entwickeln und gestalten sie Teamprozesse. Dies erfordert vernetztes Denken und Handeln. Sie nutzen Methoden und Konzepte der Arbeitsorganisation, erstellen Bedarfsanalysen und setzen Verfahren der

Qualitätsentwicklung ein. Sie haben Kenntnisse über Leitung, Verwaltung, Management und Trägerstrukturen. Sie gestalten und organisieren ihre eigene Arbeit in Abstimmung mit den institutionellen Vorgaben und unter Beachtung zivil-, sozial- und arbeitsrechtlicher Aspekte. Sie berücksichtigen in ihrer Arbeit vorhandene Finanzierungsstrukturen und handeln ökonomisch und ökologisch bewusst sowie adressatenorientiert.

#### Mentoring

Stärkung der beruflichen Identität

Entwicklung der beruflichen Identität ist wichtiger Bestandteil einer professionellen heilerziehungspflegerischen Ausbildung, diese soll in besonderem Maße durch das Mentoring begleitet werden. Die Förderung der Selbstlernkompetenz der Studierenden ist wichtiger Bestandteil des Unterrichts. Lernende werden unterstützt ihre professionelle Weiterentwicklung aktiv zu gestalten und Verantwortung für ihre Ausbildung zu übernehmen.

#### Begleitunterricht

Unterstützung bei der Übernahme der Berufsrolle und bei der Findung eigener pädagogischer und konzeptioneller Einstellungen.

Schon im ersten Ausbildungsjahr beginnt der Begleitunterricht. Ziel ist es die Heilerziehungspflegerin/den Heilerziehungspfleger in Ausbildung in ihrer praktischen Ausbildung zu unterstützen durch die Aufarbeitung und die Reflexion von Praxiserfahrungen. Der Fokus liegt hier auf der Analyse- und Reflexionskompetenz bezogen auf berufliche Alltagssituationen und dient somit der professionellen Begleitung beim Erlangen der beruflichen Handlungskompetenz einer Heilerziehungspflegerin/eines Heilerziehungspflegers. Gerade auch die intensive Auseinandersetzung mit dem individuellen Ausbildungsplan (IAP) ist eine zentrale Aufgabe des Begleitunterrichts und dient somit u.a. auch der genauen Vorbereitung für die Anleitungs-gesprächen in den Einrichtungen. Das Fremdpraktikum im ersten Ausbildungsabschnitt wird durch den Begleitunterricht intensiv vorbereitet und ausgewertet. Der Begleitunterricht wird benotet, es fließen die zwei Berichte des Berufspraktikums mit ein.

### **3 Bedeutung der fachpraktischen Ausbildung im Verlauf der Ausbildung**

Dem fachpraktischen Teil der Ausbildung kommt eine wichtige Bedeutung zu. Die heilerziehungspflegerischen Praxisstellen verstehen sich demnach als Ausbildungseinrichtungen, die gemeinsam mit dem Lernort Schule die Ausbildung zur staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin/zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger mitgestalten und auch für die Verzahnung von theoretischen und praktischen Ausbildungsanteilen gemeinsam Verantwortung tragen. Ist der Teil der fachpraktischen Ausbildung in den Einrichtungen als nicht erfolgreich

und/oder nicht ordnungsgemäß zu beurteilen (Anlage 8), so kann keine Versetzung in den folgenden Ausbildungsabschnitt bzw. kein erfolgreicher Abschluss der Ausbildung erreicht werden. Aus diesem Grunde ist der regelmäßige Dialog der Ausbildungspartnerinnen/Ausbildungspartner sehr bedeutsam.

### **3.1 Kooperation der Lernorte**

Wie o.g. ist zur Sicherung der Qualität der Ausbildung ein intensiver Dialog der Lernorte von großer Bedeutung. Die Aufgabe der Fachschule ist es, den Rahmen für die entsprechenden Verknüpfungen vorzugeben. Dies erfolgt durch einen kontinuierlichen Austausch, in Form von Treffen mit den Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern zu Beginn und im Verlauf der Ausbildung, regelmäßigen Besuchen der Lehrkraft in den Einrichtungen und einer abschließenden Evaluation der Zusammenarbeit.

#### Ziele der Kooperation der beiden Lernorte sind:

- die kontinuierliche Weiterentwicklung der beruflichen Handlungskompetenz einer heilerziehungspflegerischen Fachkraft durch die Verknüpfung von Theorie und Praxiserfahrungen.
- das theoretisch erlernte Fachwissen in alltäglichen Praxissituationen anzuwenden und im Hinblick auf die professionelle Haltung zu reflektieren.
- die Befähigung, im heilerziehungspflegerischen Feld aktiv, lösungsorientiert und handlungsfähig zu werden.

Die Heilerziehungspflegerin/der Heilerziehungspfleger in Ausbildung werden für alle schulischen Veranstaltungen freigestellt. Dazu gehören neben den Unterrichtstagen auch das 6-wöchige Fremdpraktikum im zweiten Ausbildungsabschnitt

Pro Schuljahr können die Heilerziehungspflegerinnen/die Heilerziehungspfleger in Ausbildung maximal zwei Tage für besondere Veranstaltungen in der Einrichtung (Feste, Exkursionen etc.) von der Klassenlehrkraft freigestellt werden. Dies wird schriftlich von Seiten der Praxisstelle bei der betreuenden Lehrkraft beantragt.

### **3.2 Praxisanleitung**

Die Praxisanleitung darf nur von ausgebildeten heilerziehungspflegerischen /sozialpädagogischen Fachkräften übernommen werden, die über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung nach dem Berufspraktikum verfügen. Eine Weiterqualifizierung für Praxisanleiter/Praxisanleiterinnen ist eine wichtige Grundlage für die Ausbildung neuer Fachkräfte. Die Praxisanleiterin/der Praxisanleiter sollte ganztags (mind. 2/3 Stelle<sup>3</sup>) angestellt sein.

---

<sup>3</sup> Abweichung vom Berufspraktikum: Da PiVA-Studierende in der Regel nur 2-3 Tage in der Praxis sind, ist der Stundenanteil der Stelle höher.



**KONRAD-ZUSE-SCHULE**

**BERUFLICHE SCHULEN**

DES LANDKREISES FULDA

IN HÜNFELD

Als Grundlage für die Praxisanleitung muss eine unmittelbare gemeinsame heilerziehungspflegerische/sozialpädagogische Arbeit gegeben sein, das heißt, die gemeinsame Arbeit in einer Gruppe sollte im Dienstplan Berücksichtigung finden.

Die Praxisanleitung beinhaltet kontinuierliche Anleitungsgespräche (möglichst wöchentlich im Dienstplan berücksichtigt) und die praktische Anleitung.

Erkenntnisse aus Beobachtungen und auch Erfahrungen aus der gemeinsamen Arbeit bilden die Grundlage dieser wöchentlichen Reflexionsgespräche. Darüber hinaus ist die Arbeit am individuellen Ausbildungsplan (IAP) von großer Bedeutung. Wichtig ist, dass die Heilerziehungspflegerin/der Heilerziehungspfleger in Ausbildung zunehmend selbst die Verantwortung für das Gelingen der Reflexionsgespräche übernimmt und sich intensiv darauf vorbereitet.

### **Kriterien/ Voraussetzungen für die Zulassung als Ausbildungsstelle für das Berufspraktikum in der Fachschule für Sozialwesen**

erstellt durch den Beirat der Fachschule für Sozialwesen der Konrad-Zuse-Schule (§12 der Verordnung für die Ausbildung und Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen vom 10.12.2020)

Die Praxisanleiterin/der Praxisanleiter (PA)...

- verfügt über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung nach dem Abschluss.
- verfügt nach Möglichkeit über eine erfolgreiche Teilnahme an einer Qualifizierung für Praxisanleitung.
- sollte in der gleichen Gruppe wie die Heilerziehungspflegerin/der Heilerziehungspfleger in Ausbildung eingesetzt sein.
- sollte mind. eine 50% Stelle innehaben.
- hat eine(n) festen schulische(n) Ansprechpartnerin/Ansprechpartner = Betreuungslehrkraft, Kontaktdaten werden seitens der Schule benannt; umgekehrt ist auch der/die PA der Schule benannt.

Außerdem gilt:

- Ein Wechsel der Praxisanleitung ist umgehend mitzuteilen.
- Es sollten nach Möglichkeit wöchentlich dokumentierte Reflexionsgespräche (unter Berücksichtigung des Individuellen Ausbildungsplans (IAP)) stattfinden, diese sind im Dienstplan vorgesehen.
- Es erfolgen Besuche durch die betreuende Lehrkraft zu einem gemeinsamen Gespräch => Das Protokoll führt die Lehrkraft. Bei einem Besuch sollte die Möglichkeit für eine Hospitation gegeben sein.

- Die Konrad-Zuse-Schule verpflichtet sich einen aktuellen Leitfaden mit Beginn der Ausbildung der Anleiterin/dem Anleiter zur Verfügung zu stellen, alle aktuellen Formulare werden auf der Homepage veröffentlicht.
- Die Vergütung erfolgt nach dem TVAöD bzw. in Anlehnung.
- Die Einrichtung verfügt über einen Einarbeitungsplan für die Heilerziehungspflegerin/den Heilerziehungspfleger in Ausbildung.

### **3.3 Individueller Ausbildungsplan (IAP)**

Die Verordnung der Fachschule für Sozialwesen und die dazugehörigen Richtlinien für das Berufspraktikum geben vor, dass der Professionalisierungsprozess durch die Arbeit mit einem individuellen Ausbildungsplan (IAP) begleitet werden sollte. Unsere Schule hat sich entschieden, diesen IAP auch in der PivA-Hep Ausbildung anzuwenden.

Der IAP orientiert sich an den sechs Aufgabenfeldern des Lehrplans und den dort formulierten Kompetenzen (Anlage 1). Ziel ist es, eine kontinuierliche Begleitung durch die unterschiedlichen Ebenen der Ausbildung zu ermöglichen: Es soll an den vorhandenen Kompetenzen angeknüpft werden und eine Transparenz der zu entwickelnden Kompetenzen in allen Aufgabenfeldern geschaffen werden, um diese an wesentlichen Stellen zu erweitern und zu vertiefen. Das Querschnittsthema „Professionelle Haltung“ ist in dem Kompetenzraster der einzelnen Aufgabenfelder integriert. Zur Orientierung haben wir ein Muster erstellt, welches Ihnen beim ersten Treffen der Anleiterinnen und Anleiter ausgehändigt wird.

Das Anforderungsniveau steigert sich sukzessiv und wird durch die Anleiterin/den Anleiter beständig begleitet. Dabei bewegen sich die Heilerziehungspflegerin/der Heilerziehungspfleger in Ausbildung in einem individuellen Rahmen ihrer/seiner Professionalisierung, der die Kompetenzen aller Aufgabenbereiche berücksichtigt. Aufgabe der Heilerziehungspflegerin/des Heilerziehungspflegers in Ausbildung ist es, gemeinsam mit der Anleiterin/dem Anleiter auf der Grundlage der Kompetenzraster einen individuellen Ausbildungsplan zu erstellen und nächste Schritte für die berufliche Weiterentwicklung zu formulieren:

Kleine "SMART-Ziele" (Anlage 2) sollten auf der Basis des vorliegenden Kompetenzrasters besprochen, erarbeitet und schriftlich festgehalten werden. Dazu bedarf es eines reflexiven Austauschs zwischen der Anleitung und der Heilerziehungspflegerin/dem Heilerziehungspfleger in Ausbildung.

Diese "SMART-Ziele" bilden wiederum die Grundlage für die Gespräche (Anlage 3) mit der betreuenden Lehrkraft. Gemeinsam werden Entwicklungsaufgaben formuliert, dokumentiert und von allen Beteiligten unterschrieben. Sie sind Ausgangspunkt der Evaluation des Professionalisierungsprozesses der Heilerziehungspflegerin/des Heilerziehungspflegers in Ausbildung, ebenso dienen sie als Bewertungsgrundlage für jeden Ausbildungsabschnitt (Anlage 8).

### **3.4 Anleitungsgespräche**

Die Anleitungsgespräche bilden eine wesentliche Grundlage für das Gelingen der Ausbildung. Als besonders hilfreich hat sich folgendes Vorgehen erwiesen:

1. Vereinbaren Sie feste Termine und teilen Sie diese Termine der Leitung und den Kolleginnen/Kollegen deutlich mit (Berücksichtigung im Dienstplan). Achten Sie auf die verbindliche Einhaltung der Termine.
2. Sie sollten sich für die Anleitungsgespräche einmal wöchentlich ca. eine Stunde Zeit nehmen.
3. Sorgen Sie für einen störungsfreien Raum.
4. Die Heilerziehungspflegerin/der Heilerziehungspfleger in Ausbildung und Anleiterin/der Anleiter sollten sich jeweils auf das Gespräch vorbereiten, zunehmend wird die Verantwortung an die Heilerziehungspflegerin/den Heilerziehungspfleger in Ausbildung übertragen. Als Grundlage für die Vorbereitung dient das Portfolio ebenso wie der IAP.

Im Verlauf der Ausbildung verändern sich die Gesprächsinhalte bzw. deren Gewichtung.

Es hat sich grundsätzlich als hilfreich herausgestellt, sich an folgenden Phasen zu orientieren:

#### **1.Phase (Orientierung):**

Die Heilerziehungspflegerin/der Heilerziehungspfleger in Ausbildung ist am Beginn eines dreijährigen Professionalisierungsprozesses. Noch kann sie/er auf wenig Erfahrungen im heilerziehungspflegerischen Feld zurückgreifen. Ermöglichen Sie der jungen Fachkraft sich mit den Kernbereichen der professionellen Herausforderungen ihrer Praxiseinrichtung auseinanderzusetzen. Diese Ebene bezieht sich auf Inhalte in Verbindung mit der Praxiseinrichtung. Hierzu zählen u.a.:

Die Struktur der Einrichtung, die Besonderheiten, das Konzept, gesetzliche Grundlagen, Zuständigkeiten, Teamprozesse, etc.

Zentral sind hier ebenso die Kernkompetenzen im Umgang mit der Klientel, wie:

In Kontakt mit allen Gruppenmitgliedern kommen, Erkennen von Bedürfnissen, sich als Bildungspartnerin/Bildungspartner zur Verfügung stellen, kleine Hilfestellungen geben, etc. In dieser Phase ist es bedeutsam, dass die Heilerziehungspflegerin/der Heilerziehungspfleger in Ausbildung Fragen stellt bzw. angeregt wird, Beobachtungen aus der professionellen Perspektive zu betrachten. Anleitung kann dazu beitragen, dass die Heilerziehungspflegerin/der Heilerziehungspfleger in Ausbildung die Rolle einer Fachkraft für sich erkennt und sich den Anforderungen an eine professionelle pädagogische Fachkraft bewusst wird.

## **2.Phase (Erprobung):**

Innerhalb dieser Phase sollte das eigene heilerziehungspflegerische Handeln expliziter begründet und reflektiert werden. Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger in Ausbildung haben in der Ausbildungsform PivA die Gelegenheit, Theoriewissen direkt in der Praxis zu erproben. Aber auch umgekehrt können Situationen des heilerziehungspflegerischen Alltags als Ausgangspunkt für schulische Lernprozesse dienen. Die professionelle Beziehungsgestaltung ist angelegt und wird kritisch reflektiert. Eigene Ideen (Bildungsangebote/Unterstützungsangebote/Aktivitäten) für einzelne Klienten/Gruppen sollten situationsorientiert geplant und durchgeführt werden. Die/Der zuständige Anleiterin/Anleiter begleitet den Prozess je nach Bedarf und Absprache. Die Bereitschaft, Verantwortung für einzelne Bereiche (u.a. kleine Verwaltungsaufgaben, unterschiedliche Arten der Gestaltung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, Kontakt zu anderen Institutionen) zu übernehmen, sollte sich entwickeln. Des Weiteren ist die Absprache im Team und die dazugehörige Integration ein weiterer zentraler Schwerpunkt.

## **3.Phase (Verselbstständigung):**

Diese Phase grenzt sich deutlich von der vorherigen Phase ab, da nun deutlich werden sollte, dass ein eigenverantwortliches Arbeiten zunehmend gegeben sein wird. Hierzu gehören situationsangemessenes Handeln im alltäglichen Geschehen, wie auch größere Unterstützungsangebote, Bildungsangebote, Projekte und Ausflüge zu planen, zu implementieren und zu reflektieren. Elterngespräche/Angehörigengespräche/Gespräche mit gesetzlichen Betreuern o.ä. werden vorbereitet und durchgeführt. Das Interesse an übergeordneten Themen sollte deutlich werden ebenso die Bereitschaft, sich in neue Themen einzuarbeiten. Die Heilerziehungspflegerin/der Heilerziehungspfleger in Ausbildung übernimmt die Aufgaben einer heilerziehungspflegerischen Fachkraft.

Diese Dauer und Intensität der Phasen sind gerade in dieser Form der Ausbildung sehr unterschiedlich, da die Auszubildenden mit individuellen beruflichen Vorerfahrungen bzw. persönlichen Lebenserfahrungen die Ausbildung beginnen.

Zu Beginn stehen Orientierungshilfen und das Vermitteln von praxisrelevantem Hintergrundwissen im Vordergrund. Mit zunehmend eigenständigem Handeln der Heilerziehungspflegerin/des Heilerziehungspflegers in Ausbildung gewinnt die gemeinsame kritische Reflexion des Lehr- und Lernprozesses an Bedeutung. Für praktische und fallbezogene Fragen, die im Praxisalltag auftreten, stehen meist auch andere Kolleginnen/Kollegen aus dem Team zur Verfügung. Diese Gespräche ersetzen jedoch nicht das wöchentliche Anleitungsgespräch.

### 3.5 Beurteilung durch die Praxis

Für die Versetzung in den jeweils nächsten Ausbildungsabschnitt ist es erforderlich, dass die Praxis eine ordnungsgemäße und erfolgreiche fachpraktische Tätigkeit bestätigt (Anlage 8). Dies erfolgt nach dem ersten und dem zweiten Ausbildungsjahr gegen Ende des jeweiligen Schuljahres. Der jeweilige Abgabetermin wird rechtzeitig bekanntgegeben, sodass die Formulare bei den Versetzungskonferenzen vorliegen.

Das Protokoll Abschlussgespräch (Anlage 11) ist Bestandteil der Abschlussnote für die staatliche Anerkennung. Ein Abschlussgespräch findet mit allen Beteiligten (Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger in Ausbildung, Anleiterin/Anleiter und Lehrkraft) am Ende der Ausbildung statt. Die betreuende Lehrkraft benotet in Benehmen mit der Anleitung. Die Heilerziehungspflegerin/der Heilerziehungspfleger in Ausbildung nimmt die Note zur Kenntnis.

### 3.6 Fremdpraktikum

Die Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen (FSSW-APrV) vom 23. Juli 2013 sieht laut §6 (4) vor, dass während der Ausbildung mindestens zwei unterschiedliche Praxisfelder zu erkunden sind, die sich hinsichtlich der Konzeption und der Zielgruppen unterscheiden. Die Praktika sind von den Lehrkräften des beruflichen Lernbereichs vorzubereiten, zu betreuen und zu beurteilen. Nach § 9 (2) ist eine ordnungsgemäße und erfolgreiche fachpraktische Ausbildung Voraussetzung für die jeweilige Versetzung in den folgenden Ausbildungsabschnitt (Anlage 9). Das sechswöchige Fremdpraktikum liegt im Zeitraum vor den Osterferien des zweiten Ausbildungsabschnittes und ist eine schulische Veranstaltung. Die Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger in Ausbildung sind für das Absolvieren dieses Blockpraktikums über die Schule versichert. Sollte durch Krankheit das Fremdpraktikum nicht möglich sein oder zu viele Fehlzeiten aufweisen, muss es dementsprechend verlängert werden bzw. zu einem späteren Zeitpunkt absolviert werden, denn es ist die Voraussetzung für das Bestehen der Ausbildung.

Die Heilerziehungspflegerin/der Heilerziehungspfleger in Ausbildung sucht sich selbstständig eine entsprechende Praktikumsstelle. Zur Bestätigung derselben nutzt sie/er das Formular "Vereinbarung Fremdpraktikum" (Anlage 9).

## 4 Der Portfolioprozess - Auf dem Weg zur professionellen Fachkraft

Das Führen eines Entwicklungsportfolios dient der Unterstützung der Ausbildung und wird von der Heilerziehungspflegerin/dem Heilerziehungspfleger in Ausbildung durchgehend geführt, bearbeitet und reflektiert. Es dient als Dokumentationsinstrument für die Weiterentwicklung des individuellen Professionalisierungsprozesses und ist somit die Arbeitsgrundlage für den Mentoring- bzw. Begleitunterricht, die Gespräche mit der Anleiterin/dem Anleiter sowie für



**KONRAD-ZUSE-SCHULE**

**BERUFLICHE SCHULEN**

DES LANDKREISES FULDA

IN HÜNFELD

die Praxisbesuche (Anlage 3) der Lehrkraft. Grundsätzlich kann die Heilerziehungspflegerin/der Heilerziehungspfleger in Ausbildung ihr/sein Portfolio selbstständig gliedern und strukturieren, doch integrale Bestandteile sind u.a. der fortlaufende IAP, die Gesprächs-/Coachingprotokolle, die SMART-Ziele sowie die Dokumentation von mindestens drei Vertiefungsthemen, welche im Verlauf der Ausbildung angefertigt werden müssen. In Rücksprache mit der jeweiligen Betreuungslehrkraft werden die drei Vertiefungsthemen zur Vorbereitung des Kolloquiums in Form eines Thesenpapiers (max. eine Seite pro Thema) abgegeben.

Die Bewertung einzelner Portfolioprodukte erfolgt durch die betreuende Lehrkraft, dieses ist Bestandteil der Beurteilung (erfolgreich/nicht erfolgreich) des Mentoring-/Begleitunterrichts.